

REKORDPROTOKOLL

Wettkampfdaten

☐ Freiluft
 ☐ Halle

Veranstalter: _____

Veranstaltung: _____

Ort, Sportanlage, Strecke: _____ Datum: _____

Athletendaten

Name, Geburtsdatum: _____

Name, Geburtsdatum: _____

Name, Geburtsdatum: _____

Name, Geburtsdatum: _____

Verein / Staffel: _____

Altersklasse / Geschlecht:
 ☐ AK
 ☐ U23
 ☐ U20
 ☐ U18
 ☐ U16
 ☐ männlich
 ☐ weiblich
 ☐ mixed

Rekorddaten (Bei Mehrkämpfen sind auch alle Einzelleistungen und Windangaben in einer Beilage [Ergebnisliste] anzuführen)

Bewerb: _____

Leistung (mit Windangabe) _____

Dopingkontrolle

☐ erforderlich
 ☐ nicht erforderlich

durchgeführt von
 ☐ NADA
 ☐ WADA
 ☐ _____

Beilagen

☐ Zielbild Zeitmessung
 ☐ Windprotokoll
 ☐ Kopie Strecken-Vermessungsprotokoll

☐ Zielbildfoto Nullkontrolle Zeitmessung
 ☐ Detailergebnisliste des/der Bewerbs/Bewerbe
 ☐ Ergebnis Dopingkontrolle

☐ Datenblatt des verwendeten Stoß-/Wurfgerätes
 ☐ Beilage Lauf-/Gehwettbewerb

☐ Kopie Vermessungsprotokoll für Anlage außerhalb klassischer Leichtathletik-Wettkampfstätten (Regel TR11.2)

Bestätigung der Richtigkeit der Angaben

Wettkampfleiter: _____

1. Kampfrichter des Bewerbs: _____
 NAME, VORNAME (Blockbuchstaben)/Datum/Unterschrift

2. Kampfrichter des Bewerbs: _____
 Funktion, NAME, VORNAME (Blockbuchstaben)/Datum/Unterschrift

3. Kampfrichter des Bewerbs: _____
 Funktion, NAME, VORNAME (Blockbuchstaben)/Datum/Unterschrift

 Funktion, NAME, VORNAME (Blockbuchstaben)/Datum/Unterschrift

Das Rekordprotokoll samt Beilagen ist zu senden

- ✓ im Original an den Österreichischer Leichtathletik-Verband, Prinz Eugen-Straße 12, 1040 Wien;
- ✓ per E-Mail zur Information an den Webmaster des ÖLV (presse@oelv.at)

Beachten Sie die nachfolgend angeführte Richtlinie zum Ausfüllen des Rekordprotokolls!

Richtlinie zum Ausfüllen des Rekordprotokolls

Organisatorische Hinweise

Ein Ausdruck mit den bestehenden ÖLV-Rekorden ist nach Möglichkeit vor Beginn der Wettkampfveranstaltung in jede Protokollmappe zu legen. Es sollen zumindest 2 bis 3 Sätze im Wettkampfbüro aufliegen.

Ebenso müssen Rekordprotokolle mit den erforderlichen Beilagen verfügbar sein, entweder in den Protokollmappen oder griffbereit im Wettkampfbüro.

Zur Weiten- bzw. Höhenmessung müssen gemäss Regel CR31.17.1 Stahlmessbänder der Genauigkeitsklasse II oder I bzw. Messstäbe oder anerkannte technische Messgeräte verwendet werden. Dies gilt auch für die Kontrollmessungen bei optischer Vermessung. Das Klassifizierungszeichen besteht aus einer römischen II (oder I) in einem ovalen Kreis und befindet sich auf dem Messband ca. 20 cm vom 0-Punkt entfernt. Kunststoffmessbänder sind wegen der zu großen Dehnung für Rekordmessungen nicht zulässig!

Der Hinweis des Athleten, Betreuers oder des Trainers auf eine Rekordleistung muss sofort beachtet werden und dementsprechend ist im Kampfgericht oder in der Wettkampfleitung zu reagieren.

Die Bestimmungen der Regel CR31 sowie des § 19 LAO sind zu beachten.

Bei österreichischen Rekorden in der Allgemeinen Klasse ist unverzüglich der Anti-Doping-Beauftragte des ÖLV zwecks Einleitung einer Doping-Kontrolle zu verständigen.

Lauf- und Gehwettbewerbe

Vor dem ersten Start jedes Wettkampftages ist gemäß Regel TR19.19 die Nullkontrolle der vollautomatischen Zeitmessanlage zur Überprüfung der Zeitnehmung vorzunehmen. Der Nachweis der Nullkontrolle (Zielbildfoto) ist dem Rekordprotokoll beizulegen.

Das Rekordprotokoll ist entweder vom Schiedsrichter Bahnwettbewerbe, vom Obmann Bahnwettbewerbe oder vom Wettkampfleiter auszufüllen.

Technische Wettbewerbe

Wenn im **Hoch- oder Stabhochsprung** ein Athlet die Latte auf Rekordhöhe legen lässt, hat der Schiedsrichter das Ausmessen zu überwachen.

Bei **Stoß- und Wurfbewerben** ist unmittelbar nach dem Rekordstoß oder Rekordwurf sofort das Stoß-/Wurfgerät einzuziehen und dem für die Gerätekontrolle zuständigen Kampfrichter zu übergeben. Dieser hat das Gerät sofort zu kontrollieren, die zutreffende Beilage zum Rekordprotokoll auszufüllen und zu unterschreiben und das Gerät wieder für den Bewerb zur Verfügung zu stellen.

Das Rekordprotokoll ist entweder vom Schiedsrichter, vom Obmann des Kampfgerichts oder vom Wettkampfleiter auszufüllen.

Unterschriften

Die zur Rekordanerkennung unbedingt erforderlichen Unterschriften (Name in Blockschrift, dann Datum und Unterschrift) auf dem Rekordprotokoll sind unmittelbar nach Bewerbsende einzuholen. (Anmerkung: Wenn die betreffenden Kampfrichter den Wettkampfort bereits verlassen haben, ist es in der Regel nur mehr schwer möglich, die notwendigen Unterschriften zu bekommen!)

Der Wettkampfleiter hat in jedem Fall zu unterschreiben. Darüber hinaus unterschreiben:

bei Laufwettbewerben

1. der Starter des Rekordlaufes;
2. der Schiedsrichter Lauf;
3. der Obmann Zielbildauswertung / Zeitnehmung;

bei Gehwettbewerben

1. der Gehrichterobmann;
2. ein weiterer Gehrichter, der auf der Strecke war;
3. der Obmann Zielbildauswertung / Zeitnehmung;

bei technischen Wettbewerben

1. der Kampfgerichts-Obmann bzw. der Kampfrichter, der die Weite abgelesen hat (bei optischer Vermessung der Bediener optische Vermessung); beim Hoch- und Stabhochsprung der Kampfgerichts-Obmann bzw. der Kampfrichter, der die Höhe eingemessen hat);
2. der Kampfrichter, der die Leistung beim Aufsprung/Aufschlag gesteckt hat; beim Hoch- und Stabhochsprung einer der Kampfrichter, welche die Latte aufgelegt haben;
3. der Protokollführer, der die Eintragung der Leistung (Rekord) im Wettkampfprotokoll vorgenommen hat;

bei Mehrkampf-Wettbewerben

1. der Schiedsrichter Mehrkampf oder ggf. einer der Disziplinen-Schiedsrichter;
2. der Starter der letzten Laufdisziplin;
3. der Kampfgerichts-Obmann der letzten technischen Disziplin.

Weiteres Vorgehen

Das ordnungsgemäß erstellte ÖLV-Rekordprotokoll inkl. aller erforderlichen Beilagen ist vom Veranstalter umgehend an die Geschäftsstelle des ÖLV (zur Weiterleitung an den MuO des ÖLV) zu übermitteln

Unabhängig davon müssen Einstellungen oder Verbesserungen von Rekorden noch am Wettkampftag dem ÖLV-Webmaster (per E-Mail) gemeldet werden. In der Ergebnisliste ist ebenfalls auf Rekorde hinzuweisen.